

## **Wahlen zum Verwaltungsrat – Kandidaten gesucht!**

Nach der erfolgreichen Konstituierung des Pfarrgemeinderates steht nun die Wahl zum Verwaltungsrat (VR) an. Der VR unserer Kirchengemeinde besteht aus 6 Mitgliedern und dem Pfarrer.

Der PGR bittet um Kandidatenvorschläge für diese Wahl **bis zum 10.05.2026**. In seiner Sitzung am 01.06.2026 wird der PGR dann 6 der vorgeschlagenen Personen wählen.

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert acht Jahre. Nach jeweils vier Jahren scheidet die Hälfte aus.

### Wer kann Wahlvorschläge einreichen?

Jede zum Pfarrgemeinderat wahlberechtigte Person kann einen Wahlvorschlag machen (vgl. § 4 Abs. 1 Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinde im Bistum Trier).

### Bis wann können Wahlvorschläge eingereicht werden?

Wahlvorschläge können im Pfarrbüro eingereicht werden **bis zum 10.05.2026**.

### Wer kann gewählt werden?

Wählbar ist jeder Katholik, der nach staatlichem Recht volljährig ist. Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

1. für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in den §§ 1896 Abs. 4 und 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
2. der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
3. der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
4. der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
5. der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind Personen,

- die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehen sowie
- diejenigen, die im Dienst des Bistums stehen,
- die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind,
- die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehen.

Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind. Eine Person kann zur Vermeidung von Doppelmandaten innerhalb eines Pastoralen Raums nur zum Mitglied eines Verwaltungsrates gewählt werden.

### Wer ist wahlberechtigt?

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Pfarrgemeinderat.

### Wie mache ich einen Wahlvorschlag?

#### **Wie mache ich einen Wahlvorschlag?**

- Der Wahlvorschlag darf maximal 6 Kandidaten enthalten. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Wohnung und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die vorgeschlagenen Kandidaten schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben, dass sie eine eventuelle Wahl annehmen.
- Der Wahlvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.

**Der Wahlvorschlag ist dem Wahlausschuss über das Pfarrbüro in einem verschlossenen Umschlag bis zum 10. Mai 2026 zuzuleiten.**

Formulare für den Kandidatenvorschlag liegen in den Kirchen und im Pfarrbüro aus. Außerdem sind alle Informationen und auch die Ansprechpersonen des Wahlausschusses auf unserer Homepage zu finden ([www.kirche-grafschaft.de](http://www.kirche-grafschaft.de)).

Grafschaft, 10. April 2026

Für den Wahlausschuss – Pfarrer Alexander Burg